



# Jahresabschluss 2019





## Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.4. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen  
Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

5. Rechenschaftsbericht


**1. Vermögensrechnung**

Aktivseite	2019	2018
	in Euro	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>32.004.948,99</b>	<b>32.448.508,07</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände;	30.503,81	344,61
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	24.995.866,18	25.479.126,34
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	777.833,46	777.833,46
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.201.505,77	10.503.641,82
cc) Infrastrukturvermögen	12.947.791,87	12.799.392,57
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	361.346,08	416.913,37
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	240.509,10	231.134,04
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	466.879,90	750.211,08
d) Finanzanlagevermögen	6.978.579,00	6.969.037,12
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.674.556,69	6.673.209,70
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	304.022,31	295.827,42
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.186.800,08</b>	<b>3.418.939,09</b>
a) Vorräte	217.332,05	298.839,06
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.489.725,89	1.974.260,25
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.648,82	54.038,48
d) liquide Mittel	1.430.093,32	1.091.801,30
<b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>35.191.749,07</u></b>	<b><u>35.867.447,16</u></b>

	2019	2018
	in Euro	
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>20.412.931,47</b>	<b>20.605.600,09</b>
a) Basiskapital;	19.760.912,34	20.460.912,34
b) Rücklagen	652.019,13	144.687,75
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	486.094,76	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	165.924,37	144.687,75
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen;	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>12.574.768,17</b>	<b>12.407.746,16</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	12.425.379,62	12.125.610,84
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	35.406,40	39.557,17
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten;	113.982,15	242.578,15
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>207.135,22</b>	<b>898.366,88</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.360,40	75.360,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	74.194,74	54.163,74
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen.	57.580,08	768.842,74
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.863.690,99</b>	<b>1.812.514,25</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.183.925,55	1.281.685,21
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.078,45	48.982,38
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.293,63	29.678,67
f) sonstige Verbindlichkeiten	624.393,36	452.167,99
<b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>133.223,22</b>	<b>143.219,78</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>35.191.749,07</u></b>	<b><u>35.867.447,16</u></b>

Oderwitz,  
01.03.2023

  
C. Stempel  
Bürgermeister

  
M. Herbrig  
Kämmerin

**2. Ergebnisrechnung**

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis		
	2018	2019	2019	2019		
	1	2	3	4	5	
1	2.629.816,60	2.389.500	2.389.500,00	2.692.148,46	302.648	
daunter: Grundsteuer A. und B	490.647,41	489.000	489.000,00	494.600,79	5.601	
Gewerbesteuer	808.519,50	650.000	650.000,00	774.271,91	124.272	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.094.630,30	1.020.000	1.020.000,00	1.167.575,73	147.576	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.059,39	215.000	215.000,00	239.740,03	24.740	
2	3.834.176,20	4.291.700	4.331.103,67	4.107.227,53	-223.876	
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.277.994,00	2.400.000	2.400.000,00	2.299.201,00	-100.799	
daunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.429,36	3.433	3.433,00	3.414,84	-18	
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0	
allgemeine Umlagen	603.554,47	478.384	478.384,00	615.263,87	136.880	
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0	
3	185.480,12	165.300	169.120,03	188.344,65	19.225	
+ sonstige Transfererträge	70.936,35	63.386	63.508,40	63.441,97	-66	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.150,50	34.978	41.901,53	145.783,48	103.882	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	128.416,44	105.000	105.000,00	136.108,52	31.109	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0	
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	224.964,17	147.196	165.722,75	177.201,45	11.479	
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7.118.940,38	7.197.060	7.265.856,38	7.510.256,06	244.400	
+ sonstige ordentliche Erträge	1.824.369,05	1.927.234	1.935.557,97	1.848.554,43	-87.004	
10						
= <b>ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>						
11						
Personalaufwendungen						
daunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0	
12	0,00	0	0,00	0,00	0	
+ Versorgungsaufwendungen						
13	960.099,29	1.444.824	1.402.156,34	1.046.400,85	-355.755	
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	1.455.000,13	1.296.216	1.296.945,59	1.462.532,32	165.587	
+ planmäßige Abschreibungen						
15	28.524,36	29.285	29.285,00	26.832,46	-2.453	
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
16	3.137.903,58	3.208.440	3.264.498,34	3.192.009,06	-72.489	
+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
17	141.469,05	176.900	176.404,32	147.832,18	-28.572	
+ sonstige ordentliche Aufwendungen						
18	7.547.365,46	8.082.899	8.104.847,56	7.724.161,30	-380.686	
= <b>ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>						
19	-428.425,08	-885.839	-838.991,18	-213.905,24	625.086	
= <b>ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>						
20	539.736,67	102.051	102.051,00	114.887,64	12.837	
außerordentliche Erträge						
21	506.307,92	70.312	117.159,82	93.651,02	-23.509	
außerordentliche Aufwendungen						
22	33.428,75	31.739	-15.108,82	21.236,62	36.345	
= <b>Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>						
23	-394.996,33	-854.100	-854.100,00	-192.688,62	661.431	
= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>						
24	0,00	0	0,00	0,00	0	
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKornHVO-Doppik						

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019
		1	2	3	4	5					
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0					
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0					
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0					
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummer 25 + 27)</b>	<b>-394.996,33</b>	<b>-854.100</b>	<b>-854.100,00</b>	<b>-192.668,62</b>	<b>-854.100,00</b>					

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	486.094,76
2 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	21.236,62
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8 Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	213.905,24
9 Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

**3. Finanzrechnung**

**Ein- und Auszahlungsarten**

	Ergebnis		Plansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	2018	2019	2019	2019	2019	2019		
	1	2	3	4	5			
1	2.628.072,05	2.389.500	2.389.500	2.682.768,83	293.269			
darunter: Grundsteuer A und B	478.034,93	489.000	489.000	485.859,90	-3.140			
Gewerbesteuer	821.459,25	650.000	650.000	773.160,11	123.160			
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.092.708,48	1.020.000	1.020.000	1.167.993,79	147.994			
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.059,39	215.000	215.000	239.740,03	24.740			
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.857.146,96	5.628.631	5.628.631	4.101.985,99	-1.566.049			
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.277.994,00	2.400.000	2.400.000	2.299.201,00	-100.799			
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.429,36	3.433	3.433	3.414,84	-18			
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0			
+ sonstige Transferenzahlungen	0,00	0	0	0,00	0			
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	190.394,04	165.300	165.300	190.133,46	21.013			
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70.609,34	63.386	63.386	63.726,88	218			
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.540,76	34.978	34.978	150.611,56	108.710			
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.009,92	110.319	110.319	127.913,63	17.595			
+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.557,36	137.200	137.200	141.318,65	4.119			
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>7.054.330,43</b>	<b>8.529.314</b>	<b>8.529.314</b>	<b>7.458.459,00</b>	<b>-1.121.125</b>			
Personalauszahlungen	1.782.350,58	1.889.263	1.889.263	1.803.548,53	-87.804			
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0			
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.042.831,97	2.239.197	2.239.197	1.816.690,11	-406.506			
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.548,16	29.285	29.285	26.836,26	-2.449			
+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.005.011,12	3.208.440	3.208.440	3.218.394,10	-81.166			
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.222,74	176.900	174.510	146.471,23	-28.038			
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>6.999.964,57</b>	<b>7.543.085</b>	<b>7.617.903</b>	<b>7.011.940,23</b>	<b>-605.963</b>			
<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)</b>	<b>54.365,86</b>	<b>986.229</b>	<b>961.680</b>	<b>446.518,77</b>	<b>-515.162</b>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	691.025,07	1.588.179	1.588.179	903.871,96	-688.574			
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0			
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0			
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	135.174,99	96.732	96.732	33.094,34	-63.638			
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0			
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0			
+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0			
<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>826.200,06</b>	<b>1.684.911</b>	<b>1.689.178</b>	<b>936.966,30</b>	<b>-752.211</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.850	3.850	27.875,39	-3.194			

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
27					
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	15,00	166.000	94.890	0,00	-94.890
28	237.758,20	1.222.976	1.303.354	724.012,97	-579.341
29	126.265,69	406.720	431.751	192.262,61	-239.488
30	0,00	0	0	0,00	0
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	0,00	0	0	0,00	0
32	0,00	0	0	0,00	0
33	364.038,89	1.799.546	1.861.064	944.150,97	-916.913
= Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
34	0,00	0	0	0,00	0
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind					
35	462.161,17	-114.635	-171.886	-7.184,67	164.702
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)					
36	516.527,03	871.594	789.794	439.334,10	-350.460
= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)					
37	0,00	0	0	0,00	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
38	0,00	0	0	0,00	0
+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
39	97.759,66	97.800	97.800	97.759,66	-40
= Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
40					
+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
41		-97.800	-97.800	-97.800	
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)					
42	418.767,37	773.794	691.994	341.574,44	-350.419
= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)					
43	0,00	0	0	0,00	0
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
44	0,00	0	0	0,00	0
- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
45	73.846,52	0	0	71.542,87	71.543
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	63.999,50	0	0	74.825,29	74.825
= Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
47	9.847,02			-3.282,42	
= Saldo aus haushaltswirksame Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]					
48	428.614,39			338.292,02	
= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)					
49	0,00			0,00	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
50	0,00			0,00	
= Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
51		773.794	691.994	338.292,02	
= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./. Nummer 49)					
52		0	0	1.091.801,30	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
53		0	0	0	
= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
54	1.091.801,30	773.794	691.994	1.430.093,32	738.099



## 4. Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Gemeinde Oderwitz erfolgte zum 01.01.2013 die Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach örtlicher Prüfung bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnten die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.01. bis 03.05.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz. Den endgültigen Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 10.10.2018. Die Stellungnahme der Verwaltung, die Information an den Gemeinderat sowie die Korrekturen der Prüfungsfeststellungen sind erfolgt.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 wurden abgeschlossen und durch den Gemeinderat der Gemeinde Oderwitz festgestellt.

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2019 vorgelegt.

Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Oderwitz dar.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Gemeinde Oderwitz finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2019 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für



- das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

#### **4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oderwitz basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO)
- Verrechnungsverbot (§§ 36 Abs. 2, 48 Abs. 2 S. 2, 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 22 SächsKomKBVO)
- Beleggrundsatz (§ 33 SächsKomKBVO)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz 2013 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge der darauffolgenden Haushaltsjahre.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Grundlage für die Abschreibungen ist die Afa-Tabelle der Gemeinde Oderwitz.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 800,00 EUR brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In der Gemeinde Oderwitz wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 SächsKomHVO-Doppik nicht notwendig. Die Inventuren erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Forderungen und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



### 4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

#### **AKTIVA**

##### Pos. 1) Anlagevermögen

**Bilanzwert:** **32.004.948,99 €**  
(Vj. 32.448.508,07 €)

##### Pos. 1a) Immaterielle Vermögensgegenstände

**Bilanzwert:** **30.503,81 €**  
(Vj. 344,61 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie z.B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Anschaffung eines Softwarepaketes für die Verwaltung der Feuerwehr sowie einer Software für die E-Rechnung / E-Akte.

##### Pos. 1b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde macht bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von ihrem Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch, diese aktiven Sonderposten nicht zu bilanzieren. Diese werden damit direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

##### Pos. 1c) Sachanlagevermögen

**Bilanzwert:** **24.995.866,18 €**  
(Vj. 25.479.126,34 €)

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden.

##### Pos. 1c)aa) unbebaute Grundstücke

**Bilanzwert:** **777.833,46 €**  
(Vj. 777.833,46 €)



Es ergeben sich folgende Grundstückswerte (gegliedert nach Konten):

**Grundstückstyp**

Grünflächen	264.034,77 €
Ackerland	313.923,63 €
Wald und Forsten	32.203,50 €
Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50 €
Gewässer	2.872,46 €
sonstige unbebaute Grundstücke	160.739,60 €

**Pos. 1c)bb) bebaute Grundstücke**

<b>Bilanzwert:</b>	<b>10.201.505,77 €</b>
	(Vj. 10.503.641,82 €)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte (gegliedert nach Konten):

**Gebäudetyp**

bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grund u. Boden	14.704,00 €
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Aufbauten	17.823,59 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Grund u. Boden	82.176,03 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Aufbauten	1.820.184,52 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Grund u. Boden	110.178,40 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Aufbauten	4.737.048,19 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Grund u. Boden	278.154,73 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Aufbauten	2.266.172,08 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Grund u. Boden	228.621,25 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Grund u. Boden	26.179,20 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Aufbauten	35.980,99 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grund u. Boden	136.598,17 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Aufbauten	273.914,03 €
Außenanlagen	173.770,59 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Abschreibungen. Zum anderen wurde bei den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden (Grund und Boden sowie den Aufbauten) ein Flurstück sowie das darauf befindliche Gebäude aus dem Umlaufvermögen zurück gebucht, da die Verkaufsabsicht weggefallen ist (Aufhebung Beschluss).

**Pos. 1c)cc) Infrastrukturvermögen**

<b>Bilanzwert:</b>	<b>12.947.791,87 €</b>
	(Vj. 12.799.392,57 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen – Bauwerke	3.053.369,35 €
Wasserversorgungsanlagen – Bauwerke/Anlagen	17.618,65 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Grund u. Boden	1.533,88 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Anlagen	1.159.134,56 €
Straßen, Wege, Plätze – Grund u. Boden	1.045.099,98 €
Straßen, Wege, Plätze – Anlagen	7.276.507,72 €
sonstiges Infrastrukturvermögen – Anlagen	394.527,73 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Abschreibungen, zum anderen wurden mehrere Anlagen im Bau aufgelöst.

Die Straßenbaumaßnahmen „Hintere Dorfstraße“ und „Bushaltstelle Stern“ wurden fertiggestellt. Des Weiteren gab es mehrere kleinere Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung. Die Brücke „Gartenstraße“ (Hochwassermaßnahme aus 2013) wurde zum 01.01.2019 aktiviert. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte zwar bereits im Haushaltsjahr 2018, wurde jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 vergessen.

**Pos. 1c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

**Bilanzwert:** **361.346,08 €**  
(Vj. 416.913,37 €)

Unter dieser Position werden Arbeitsgeräte jeglicher Art (z.B. Werkzeuge, Atemschutzgeräte, Brennofen), elektrische Kleinmaschinen und Betriebsvorrichtungen sowie die Fahrzeuge erfasst.

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Fahrzeuge	222.226,81 €
Maschinen, technische Anlagen	43.191,99 €
Betriebsvorrichtungen	95.927,28 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Zu den notwendigen Anschaffungen gehörten ein Metallbandschleifer und eine Absaughaube für den Bauhof. Für den Rasenplatz wurde eine Beregnungsanlage beschafft.

**Pos. 1c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

**Bilanzwert:** **240.509,10 €**  
(Vj. 231.134,04 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Schulausstattung	78.974,87 €
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	28.367,79 €
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	46.620,49 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.545,95 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Gemeindeverwaltung wurden ein Server, ein höhenverstellbarer Schreibtisch und ein Bürgermonitor angeschafft.

Die Feuerwehr Niederoderwitz benötigte ein neues Notebook und die Feuerwehr Oberoderwitz einen Rollcontainer.

Des Weiteren wurde in eine Musikanlage für die Pestalozzi-Oberschule investiert, die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ erhielt eine Geschirrspülmaschine.

#### **Pos. 1c)hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

**Bilanzwert:** **466.879,90 €**  
(Vj. 750.211,08 €)

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlage im Bau / geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen geführt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Auflösung mehrere Anlagen im Bau sowie dem Beginn neuer Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen wurden begonnen/fortgeführt:

- Erneuerung Vorplatz Gemeindeverwaltung
- Anzahlung für ein neues Feuerwehrfahrzeug
- Fortführung der Baumaßnahme „Brücke Mühlau“

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen/beendet:

- Anbau Sporthalle Oberoderwitz wurde nicht umgesetzt
- Teilabschnitt Erneuerung „Hintere Dorfstraße“
- Baumaßnahme „touristischer Verbindungsweg Mühlau“

#### **Pos. 1d) Finanzanlagevermögen**

**Bilanzwert:** **6.978.579,00 €**  
(Vj. 6.969.037,12 €)

Zum Finanzanlagevermögen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen der Gemeinde sowie Wertpapiere.



### **Pos. 1d)bb) Beteiligungen**

**Bilanzwert:** **6.674.556,69 €**  
(Vj. 6.673.209,70 €)

Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Oderwitz erfolgte mit der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Erinnerungswert. Bewertet wurden die unmittelbaren Beteiligungen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO), dem Abwasserzweckverband (AZV) „Landwasser“, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Erträgen aus Zuschreibung bei der KBO sowie der KISA.

Abschreibungen ergaben sich beim Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

### **Pos. 1d)ee) Wertpapiere**

**Bilanzwert:** **304.022,31 €**  
(Vj. 295.827,42 €)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Zinsen für die langfristige Geldanlage aus dem kommunalen Vorsorgevermögen, welches die Gemeinde Oderwitz vom Land erhalten hat.

### **Pos. 2) Umlaufvermögen**

**Bilanzwert:** **3.186.800,08 €**  
(Vj. 3.418.939,09 €)

#### **Pos. 2a) Vorräte**

**Bilanzwert:** **217.332,05 €**  
(Vj. 298.839,06 €)

Vorräte sind Waren und Güter, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Dazu gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren und unfertige Erzeugnisse.

In der Gemeinde wird dafür keine Lagerbuchhaltung geführt, da es keine Vorräte von größerem Umfang oder Wert gibt. Die Beschaffung von Materialien wird sofort als Aufwand verbucht.

Ein Sonderfall des Vorratsvermögens sind die Grundstücke und Gebäude, welche veräußert werden sollen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf, erfolgt die Umbuchung aus dem Grundvermögen in das Umlaufvermögen.



Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Umbuchung von einem Flurstück bei welchem der Beschluss bezüglich der Verkaufsabsicht aufgehoben wurde.

**Pos. 2b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

**Bilanzwert:** **1.489.725,89 €**  
(Vj. 1.974.260,25 €)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

**Forderungen**

ÖR Forderungen Dienstl. Benutzergebühren	777,20 €
Forderung GrSt A	11,33 €
Forderung GrSt B	52.458,81 €
Forderung GewSt	3.308,05 €
Forderung Hundesteuer	80,00 €
Forderung aus Transferleistung	1.377.347,91 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-18.683,13 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	35.286,77 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	39.138,95 €
kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00 €
Wertberichtigungen Forderung öffentl.-rechtl.	0,00 €

**Pos. 2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

**Bilanzwert:** **49.648,82 €**  
(Vj. 54.038,48 €)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

**Forderungen**

privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	48.568,82 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Allgemeine Forderungen	1.080,00 €

**Pos. 2d) liquide Mittel**

**Bilanzwert:** **1.430.093,32 €**  
(Vj. 1.091.801,30 €)

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

**Liquide Mittel**

Barkasse	900,00 €
Girokonto Sparkasse	1.422.182,70 €
Tagesgeld Sparkasse	4.037,52 €
Girokonto Deutsche Kreditbank	2.973,10 €

**3.) aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Darunter zählen z.B. Mieten, Personalaufwendungen, Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Verträge betrifft dies in der Gemeinde nur geringfügige Beträge, bei denen entsprechend den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) auf die Bildung verzichtet werden kann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oderwitz in ihrer Bewertungsrichtlinie festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

**PASSIVA**

**Pos. 1) Kapitalposition**

**Bilanzwert:** **20.412.931,47 €**  
(Vj. 20.605.600,09 €)

**Pos. 1a) Basiskapital**

**Bilanzwert:** **19.760.912,34 €**  
(Vj. 20.460.912,34 €)

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, die die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden.

**Pos. 1b) Rücklagen**

Rücklagen gemäß § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik werden gebildet für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, des Sonderergebnisses und für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen. Außerdem können zweckgebundene und sonstige Rücklagen gebildet werden. Rücklagen stellen Eigenkapital der Gemeinde dar.





**Pos. 1b) aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

**Bilanzwert:** **486.094,76 €**  
(Vj. 0,00 €)

Der Jahresabschluss 2019 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 213.905,24 € ab. Gemäß § 25 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik soll ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er kann gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein verrechnungsfähiger Saldo aus Abschreibungen in Höhe von 937.015,76 €, welcher mit dem Basiskapital verrechnet werden könnte. Die Verrechnung ist jedoch nicht verpflichtend, sondern als Wahlrecht ausgestaltet. Über die tatsächliche Verrechnung entscheidet die Kommune mit der Feststellung des Jahresabschlusses.

Für den Jahresabschluss 2019 wird ein Saldo in Höhe von 700.000,00 € mit dem Basiskapital verrechnet. Somit wird der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses gedeckt und der Differenzbetrag unmittelbar der Rücklage für das ordentliche Ergebnis zugeführt, die in künftigen Jahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung steht.

**Pos. 1b) bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses**

**Bilanzwert:** **165.924,37 €**  
(Vj. 144.687,75 €)

Der Jahresabschluss 2019 weist im Sonderergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 21.236,62 € aus.

**Pos. 1c) Fehlbeträge**

**Bilanzwert:** **0,00 €**  
(Vj. 0,00 €)

**Pos. 2) Sonderposten**

**Bilanzwert:** **12.574.768,17 €**  
(Vj. 12.407.746,16 €)

**Pos. 2a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

**Bilanzwert:** **12.425.379,62 €**  
(Vj. 12.125.610,84 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Oderwitz zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder

privaten Stellen erhalten hat. Des Weiteren sind investive Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen in diesem Sonderposten enthalten.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

**Sonderposten**

Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	227.771,16 €
Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisung	958.712,75 €
sonstige SoPo für Investitionszuwendungen übr. Bereich	78.413,20 €
sonstige SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	11.160.482,51 €

**Pos. 2b) Sonderposten für Investitionsbeiträge**

<b>Bilanzwert:</b>	<b>35.406,40 €</b> (Vj. 39.557,17 €)
--------------------	---

Hierbei handelt es sich um Beiträge im Bereich des Straßenbaus (Erschließungsbeiträge).

**Pos. 2d) sonstige Sonderposten**

<b>Bilanzwert:</b>	<b>113.982,15 €</b> (Vj. 242.578,15 €)
--------------------	---

Gemäß § 23 SächsFAG wird ein kommunales Vorsorgevermögen gebildet, von dem in den Jahren 2013 und 2014 eine Zuweisung entsprechend dem Anteil der Gemeinde Oderwitz an der Schlüsselmasse des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für dieses Vorsorgevermögen soll ein Sonderposten gebildet werden.

Nach § 23 Abs. 2 SächsFAG ist im HH-Jahr 2019 das Vorsorgevermögen zu 53,012 % des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages aufzulösen.

**Pos. 3 Rückstellungen**

<b>Bilanzwert:</b>	<b>207.135,22 €</b> (Vj. 898.366,88 €)
--------------------	---

Gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Ebenso muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird.

**Pos. 3f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und  
Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen  
Rechtsgeschäften**

**Bilanzwert:** **75.360,40 €**  
(Vj. 75.360,40 €)

Gemäß § 13 Abs. 1 SächsStrG soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Die bedeutet, dass neben dem bereits wirtschaftlichen Eigentum auch das zivilrechtliche Eigentum erworben wird. Für diese Verpflichtung der Kommunen ist nach § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Vorsorge zu tragen, indem eine Rückstellung mindestens in Höhe des bilanzierten Grundstückwertes zu bilden ist.

**Pos. 3h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur  
Gegenleistung gegenüber Dritte, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet  
wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind**

**Bilanzwert:** **74.194,74 €**  
(Vj. 54.163,74 €)

Unter diesem Punkt wurden für die Prüfung der Jahresrechnungen ab 2012 sowie für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, laut Vertrag mit der Firma Liska Treuhand GmbH aus Dresden, Rückstellungen gebildet.

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wurde eine neue Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gebildet sowie eine Rückstellung für die Ansparung eines Sabbatjahres eingebucht.

**Pos. 3j) sonstige Rückstellungen**

**Bilanzwert:** **57.580,08 €**  
(Vj. 768.842,74 €)

Eine Position ist die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Hochwasser 2013, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Rückstellungen wurden in Höhe der Kosten aus dem bestätigten Wiederaufbauplan eingebucht.

Die wesentlichen Änderungen resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013, welche im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt wurden. Gleichzeitig erfolgten Nachbuchungen von Rückstellungen aufgrund von Änderungsbescheiden (Kostenerhöhungen) zu einzelnen Hochwassermaßnahmen.



Eine weitere Position betrifft den Leistungslohn. Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Leistungslohn für das vergangene Haushaltsjahr ausgezahlt und somit die Rückstellung diesbezüglich aufgelöst. Eine neue Rückstellung wurde für den Anteil aus 2019 gebildet, welcher im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt wird.

#### **Pos. 4 Verbindlichkeiten**

**Bilanzwert:** **1.863.690,99 €**  
(Vj. 1.812.514,25 €)

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Sie stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Pos. 4b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

**Bilanzwert:** **1.183.925,55 €**  
(Vj. 1.281.685,21 €)

Die Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsbeträge bilanziert. Ursache für die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten ist die Tilgung von Darlehen.

#### **Pos. 4d – 4f) andere Verbindlichkeiten**

**Bilanzwert:** **679.765,44 €**  
(Vj. 530.829,04 €)

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Andere Verbindlichkeiten**

Pos. 4d	aus Lieferung und Leistung	52.078,45 €
Pos. 4e	aus Transferleistungen	3.293,63 €
Pos. 4f	sonstige Verbindlichkeiten	624.393,36 €

#### **Pos. 5) passive Rechnungsabgrenzungsposten**

**Bilanzwert:** **133.223,22 €**  
(Vj. 143.219,78 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, zu erfassen.

Gemäß den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) kann auch hier, wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu der auf die Bildung und Bewertung verzichtet wird.

Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde auf die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet. Eine Ausnahme dabei bildet die Abzinsung von unverzinslich bzw. niedrig verzinslichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren. Diese sind immer abzuzinsen und es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Zum einen sind in der Bilanzposition bestehende Forderungen aus der Stundung von Erschließungsbeiträgen enthalten, welche gemäß der Bewertungsrichtlinie der Forderungen abzuzinsen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Jahr 2011 einen Pachtvertrag für die Verpachtung von Gewerbeland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen, mit einer Pachtzeit von 20 Jahren und einer Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum in Höhe von 195.000 €. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Vollendung des Inbetriebnahmejahres der Anlage. Gemäß dem vorgelegten Protokoll wurde die Anlage im Juli 2012 in Betrieb genommen und die Laufzeit des Vertrages beginnt damit mit dem 01.01.2013. Somit ist der Betrag von 195.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden.



Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2019

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen in 2019	Auflösungen	Zuschreibungen in 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2018	am 31.12.2019				
	1	2	3	4 +/-	5	6	7	8	9	10	11	12				
		+	-	+/-			-	-	+							
	in €															
1.3.3.9	2.001.073,98	0,00	4.234,35	24.534,26	2.021.373,89	1.587.157,35	43.923,16	4.234,35	0,00	1.626.846,16	413.916,63	394.527,73				
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.6	1.567.369,83	27.072,49	16.643,94	0,00	1.577.798,38	1.150.456,46	82.485,84	16.490,00	0,00	1.216.452,30	416.913,37	361.346,08				
1.3.7	562.864,61	62.701,29	41.705,07	16.714,04	600.574,87	331.730,57	36.021,74	7.686,54	0,00	360.065,77	231.134,04	240.509,10				
1.3.8	750.211,08	884.042,18	20.067,33	-1.147.306,03	466.879,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.211,08	466.879,90				
1.4	6.969.037,12	10.246,06	704,18	0,00	6.978.579,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.969.037,12	6.978.579,00				
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.4.2	6.673.209,70	2.051,17	704,18	0,00	6.674.556,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.673.209,70	6.674.556,69				
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.4.5	295.827,42	8.194,89	0,00	0,00	304.022,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.827,42	304.022,31				

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2019		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren				Stand zum Ende 2019
	Euro						
	1	2	3	4	5		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.974.260,25</b>	<b>1.469.299,49</b>	<b>20.426,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.489.725,89</b>	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.892,12	777,20	0,00	0,00	0,00	777,20	
1.2 Steuerforderungen	46.064,91	55.858,19	0,00	0,00	0,00	55.858,19	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.829.326,61	1.369.457,04	7.890,87	0,00	0,00	1.377.347,91	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	94.976,61	43.207,06	12.535,53	0,00	0,00	55.742,59	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>54.038,48</b>	<b>48.928,82</b>	<b>720,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.648,82</b>	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.028.298,73</b>	<b>1.518.228,31</b>	<b>21.146,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.539.374,71</b>	



Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres				Stand zum Ende
	2019		mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		
	1	2	3	4	5	2019	
	Euro						
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	1.281.685,21	1.183.925,55	0,00	0,00	0,00	1.183.925,55	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.281.685,21	1.183.925,55	0,00	0,00	0,00	1.183.925,55	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.281.685,21	1.183.925,55	0,00	0,00	0,00	1.183.925,55	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	48.982,38	52.078,45	0,00	0,00	0,00	52.078,45	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	29.678,67	3.293,63	0,00	0,00	0,00	3.293,63	
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	452.167,99	624.393,36	0,00	0,00	0,00	624.393,36	
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	1.812.514,25	1.863.690,99	0,00	0,00	0,00	1.863.690,99	

## Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

<b>Erträge/Aufwendungen</b>	übertragene Reste aus 2018 in Euro	übertragene Reste in 2019 in Euro
<b>126102 Feuerwehr OT Oow.</b>	<b>0,00</b>	<b>-845,72</b>
126102.423100 Mieten und Pachten	0,00	-845,72
<b>Einzahlungen/Auszahlungen</b>		
	übertragene Reste aus 2018 in Euro	übertragene Reste in 2019 in Euro
<b>111102 Bürgermeister</b>	<b>-40,80</b>	<b>0,00</b>
111102.727115 Verfügungsmittel	-40,80	0,00
<b>111107 Finanzverwaltung</b>	<b>-39,70</b>	<b>0,00</b>
111107.743150 Bankgebühren	-39,70	0,00
<b>111110 Gemeindeverwaltung</b>	<b>-9.484,25</b>	<b>0,00</b>
111110.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.321,99	0,00
111110.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-4.965,02	0,00
111110.723100 Mieten und Pachten	-248,61	0,00
111110.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen (100€ bis 800€)	-1.841,17	0,00
111110.725302 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 100€	-36,20	0,00
111110.728104 sonstiges Verbrauchsmaterial	-345,21	0,00
111110.742300 Datenverarbeitung	-214,40	0,00
111110.743110 Bücher und Zeitschriften	-272,20	0,00
111110.743120 Fernmeldegebühren	-146,25	0,00
111110.743140 Reisekosten, Lehrgänge	-93,20	0,00
<b>111614 Bauhof</b>	<b>-1.546,92</b>	<b>0,00</b>
111614.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-200,46	0,00
111614.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen (100€ bis 800€)	-1.105,86	0,00
111614.725302 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 100€	-79,35	0,00
11161.783200 Ausz. für den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	-161,25	0,00
<b>126101 Feuerwehr OT No.</b>	<b>-1.772,04</b>	<b>0,00</b>
126101.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-128,37	0,00
126101.725302 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 100€	-647,75	0,00
126101.726106 Ausz. Dienstkleidung unter 100 €	-480,81	0,00
126101.742100 Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-515,11	0,00
<b>126102 Feuerwehr OT Oo.</b>	<b>-2.373,64</b>	<b>-845,85</b>
126102.723100 Mieten und Pachten	0,00	-845,85
126102.725302 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 100€	-904,89	0,00
126102.726101 Dienstbekleidung (100€ bis 800€)	-108,34	0,00
126102.726106 Ausz. Dienstkleidung unter 100 €	-1.360,41	0,00
<b>211101 Grundschule „Max Langer“</b>	<b>-1.468,87</b>	<b>0,00</b>
211101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-483,52	0,00
211101.721102 Wartung und Prüfung	-125,41	0,00
211101.724106 Müllkosten	-67,71	0,00
211101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-75,16	0,00
211101.727300 Ausz. für Unterrichtswegekosten	-392,17	0,00
211101.727500 Ausz. Lernmittel für Schüler	-306,43	0,00
211101.743120 Fernmeldegebühren	-18,30	0,00
<b>215101 Pestalozzi-Oberschule</b>	<b>-2.968,42</b>	<b>0,00</b>
215101.701800 Dienstausszahlungen f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	-440,09	0,00
215101.703800 Sozialversicherungsbeiträge f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	-55,17	0,00
215101.721102 Wartung und Prüfung	-260,61	0,00

<b>Einzahlungen/Auszahlungen</b>	übertragene Reste aus 2018 in Euro	übertragene Reste in 2019 in Euro
215101.725302 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 100€	-22,71	0,00
215101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-47,84	0,00
215101.729109 Planungsleistungen allgemein	-2.142,00	0,00
<b>365101 Kindertagesstätte „Knipsenland“</b>	<b>-17.053,74</b>	<b>0,00</b>
365101.721102 Wartung und Prüfung	-110,98	0,00
365101.731200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	-8.942,76	0,00
365101.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände u. dgl.	-8.000,00	0,00
<b>365102 Hort</b>	<b>-3.089,69</b>	<b>0,00</b>
365102.721102 Wartung und Prüfung	-125,41	0,00
365102.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen (100€ bis 800€)	-1.481,55	0,00
365102.731200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	-1.482,73	0,00
<b>365202 Kindertagesstätte „Märchenland“</b>	<b>-5.543,25</b>	<b>0,00</b>
365202.721102 Wartung und Prüfung	-159,84	0,00
365202.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände u. dgl.	-5.383,41	0,00
<b>424101 Sporthalle Oo.</b>	<b>-125,41</b>	<b>0,00</b>
424101.721102 Wartung und Prüfung	-125,41	0,00
<b>424102 Sporthalle No.</b>	<b>-682,26</b>	<b>0,00</b>
424102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-285,60	0,00
424102.721102 Wartung und Prüfung	-159,85	0,00
424102.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen (100€ bis 800€)	-236,81	0,00
<b>424201 Volksbad</b>	<b>-46,56</b>	<b>0,00</b>
424201.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-46,56	0,00
<b>541001 Gemeindestraßen</b>	<b>-8.753,64</b>	<b>0,00</b>
541001.721102 Wartung und Prüfung	-8.496,60	0,00
541001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-257,04	0,00
<b>541005 Straßenbeleuchtung</b>	<b>-243,68</b>	<b>0,00</b>
541005.722100 Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	-243,68	0,00
<b>545101 Straßenreinigung/Winterdienst</b>	<b>-10.224,28</b>	<b>0,00</b>
545101.724103 Dienstleistung Dritter	-10.190,90	0,00
545101.728103 Streugut Winterdienst	-33,38	0,00
<b>551001 Park- und Gartenanlagen</b>	<b>-765,70</b>	<b>0,00</b>
551001.722103 Werterhaltung Spielplätze	-765,70	0,00
<b>553001 Bestattungswesen OT No.</b>	<b>-3.366,49</b>	<b>0,00</b>
553001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-3.366,49	0,00
<b>554001 Natur- und Umweltschutz</b>	<b>-445,06</b>	<b>0,00</b>
554001.722101 Baumfällungen	-445,06	0,00
<b>573002 Schützenhaus</b>	<b>-470,05</b>	<b>0,00</b>
573002.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-470,05	0,00
<b>573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15</b>	<b>-19,27</b>	<b>0,00</b>
573003.724101 Energie	-19,27	0,00
<b>573005 Gaststätten (LMH, Volkshaus)</b>	<b>-23,36</b>	<b>0,00</b>
573005.724101 Energie	-23,36	0,00
<b>611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen</b>	<b>-11.253,18</b>	<b>0,00</b>
611001.734100 Gewerbesteuerumlage	-11.253,18	0,00

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro					
2014	0,0	-	-	-	-	-
2015	0,0	0,0	-	-	-	-
2016	0,0	0,0	0,0	-	-	-
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, die in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, zu Kreditaufnahmen führen.



## **5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oderwitz**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele
3. Ergebnisrechnung
  - 3.1. Gesamtergebnis
  - 3.2. Ordentliches Ergebnis
  - 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis
4. Finanzrechnung
  - 4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit
  - 4.2. Investitionen
  - 4.3. Finanzierungstätigkeit
  - 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen
  - 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2019
5. Vermögensrechnung
6. Kennzahlen
  - 6.1. Vermögens- und Kapitallage
  - 6.2. Ertrags- und Aufwandslage
  - 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage
7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung
9. Weitere Angaben



## **1. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Oderwitz hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Somit plant und wirtschaftet die Gemeinde Oderwitz seit dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2013 galt somit erstmals ein doppischer Haushalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 auf der Basis des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beraten und beschlossen.

Die Genehmigung durch das Kommunalamt erfolgte mit Bescheid vom 17.01.2019.

Entsprechend der Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung geben. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern.

## **2. Wesentliche Ziele**

Unveränderliche Hauptziele der Gemeinde sind die stetige Aufgabenerfüllung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist der kontinuierlichen Abbau der Kredite und das Ziel, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Die Umsetzung aller eingeplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2019 sollte kontinuierlich und vollständig erfolgen. Zum großen Teil wurde dieses Ziel auch erreicht. Nur wenige Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, bzw. zeitlich verschoben.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Erhalt des kommunalen Infrastrukturvermögens sowie vorhandene Einrichtungen der Gemeinde, vor allem die Schulen und Kindertagesstätten, zu erhalten und aufzuwerten. Generell soll der Instandhaltungsrückstand an kommunalen Gebäuden nach und nach beseitigt werden.

§ 75 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik beinhaltet die Pflicht zur Bildung von Schlüsselprodukten.

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Mit Bestätigung des Haushaltes hat der Gemeinderat folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- Pestalozzi-Oberschule
- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Kindertagesstätte „Märchenland“

### **3. Ergebnisrechnung**

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

#### **3.1. Gesamtergebnis**

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 192.668,62 € ab. Damit ist das Ergebnis besser als in der Planung vorgesehen. Die Ergebnisverbesserung ist im Bereich des ordentlichen Ergebnisses entstanden.

#### **3.2. Ordentliches Ergebnis**

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden. Ursache dafür ist die Einsparung bei verschiedenen Aufwandspositionen sowie die Verbesserung einzelner Erträge.

##### **3.2.1. ordentliche Erträge**

Gegenüber dem Plan wurden die Gesamterträge um 313.196,06 € überschritten.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge in Höhe von 302.648,46 €, welche sich hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 124.271,91 € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 147.575,73 € erklären lassen.

In der Position Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten ist der Planansatz um 184.472,47 € unterschritten.

Bei einigen Positionen konnten Mehrerträge erzielt werden, bei anderen hingegen wurden die Planansätze nicht erreicht. Zum Beispiel lag die Allgemeine Schlüsselzuweisung 100.799,00 € unter Plan.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Zinsen und sonstigen Finanzerträge sowie die sonstigen ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2019 bis auf kleine positive Abweichungen im Plan.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen führen im Jahresergebnis 2019 zu Mehrerträgen in Höhe von 110.805,48 € im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Erträgen aus

Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen (Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschuss von freien Trägern der KITAS - Betriebskostenabrechnung 2018) in Höhe von 94.593,39 € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (anteilige Kosten für die Instandsetzung einer Pflasterinnen an der B96) in Höhe von 14.840,00 €.

### 3.2.2 ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden Aufwendungen in Höhe von 8.082.899,00 € veranschlagt. Im Jahresabschluss 2019 ergeben sich gegenüber dem Plan Minderaufwendungen in Höhe von 358.737,70 €.

Sowohl bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, als auch bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, den Transferaufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze unterschritten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ergab sich eine Überschreitung zum Plan in Höhe von 166.316,32 €.

### 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde im Sonderergebnis ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 102.051,00 € aufgrund mehrerer Grundstückverkäufe (Flst. 1117/10; Flst. 979; Flst. 899/5) veranschlagt. Bei den geplanten außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 70.312,00 € handelt es sich um die Ausbuchung (außerplanmäßige Abschreibung aufgrund von Vermögensabgang) der entsprechenden Flurstücke.

Des Weiteren wurden die Maßnahmen in Folge des Hochwassers 2013 berücksichtigt.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013) vom 20. August 2013, erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Einige Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 realisiert werden, für die verbleibenden Maßnahmen mussten Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage für die Bildung der Rückstellungen ist der im September 2013 bestätigte Wiederaufbauplan der Gemeinde Oderwitz sowie der geänderte Wiederaufbauplan mit Stand 25.02.2015. Rückstellungen sind in Höhe der bestätigten Kosten der einzelnen Maßnahmen laut Wiederaufbauplan zu bilden. In gleicher Höhe ist eine Forderung gegenüber dem Fördermittelgeber einzubuchen, da eine Zuwendung von 100 Prozent zugesagt wurde.

Auch wenn im Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen für Hochwassermaßnahmen entstanden sind, wurden diese buchungstechnisch durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellung ausgeglichen. Das gleiche gilt für die eventuellen Fördermittelzahlungen, da diese Erträge gegen die eingebuchte Forderung gesetzt werden.



Das Sonderergebnis schließt im Haushaltsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 21.236,62 € ab.

#### 4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Sie enthält alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden folgende Zahlungsmittelsalden ermittelt:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 446.518,77 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -7.184,67 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 97.800,00 €

##### 4.1. laufende Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich im Ergebnis eine Unterschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.070.855,00 €.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 531.144,77 €.

Der Plan-Ist-Vergleich beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine negative Abweichung in Höhe von 539.710,23 €.

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

##### 4.2. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2019 um 107.450,33 € besser aus als geplant.

Sowohl bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit als auch bei den Auszahlungen lag das Ist-Ergebnis unter dem Planansatz.

Aus dem Investitionsplan 2019 sind folgende Maßnahmen nicht erfolgt:

- WLAN-Hotspots (2 Stück)
- Ankauf eines Flurstücks für das neue Feuerwehrgerätehaus sowie Abriss des darauf befindlichen Gebäudes
- Laptopwagen und der transportable Beamer für die Pestalozzi-Oberschule



- Markise/Sonnenschutz für den Krippenbereich der Kita „Knirpsenland“
- Anbau eines Lagerbereiches für die Turnhalle Oberoderwitz
- Anschaffung einer Beschallungsanlage für die Turnhalle Niederoderwitz
- Nasssauger für das Volksbad
- Ankauf der Bäckergasse sowie Teilstück von Flst. 168/0 Now.

Alle anderen eingeplanten Maßnahmen / Anschaffungen sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die entsprechenden Ämter / Einrichtungen umgesetzt worden.

Abweichend zum Haushaltsplan wurde für die Verwaltung eine Software für die E-Akte/E-Rechnung angeschafft. Für die Pestalozzi-Oberschule erfolgte die Anschaffung einer Musikanlage. Die Kita „Knirpsenland“ erhielt eine Geschirrspülmaschine.

Die WLAN-Hotspots sowie der Ankauf der Bäckergasse und des Teilstückes von Flst. 168/0 Now. wurden in das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

Der Ankauf eines Flurstücks für das neue Feuerwehrgerätehaus sowie der Abriss des darauf befindlichen Gebäudes waren nicht erforderlich, da ein gemeindeeigenes Flurstück für den Neubau gefunden wurde.

Der Anbau eines Lagerbereiches für die Turnhalle Oberoderwitz wurde aufgrund von fehlenden Fördermitteln auf unbestimmte Zeit verschoben.

#### 4.3. Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lagen im Plan.

#### 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter dem Begriff haushaltsunwirksame Zahlungen werden alle Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Sie sind im Finanzhaushalt gesondert auszuweisen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen der Gemeinde Oderwitz ergibt für das Jahresergebnis 2019 einen Betrag in Höhe von -3.282,42 €.

#### 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2019

Der ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

○ Barkasse	900,00 €
○ Girokonto Sparkasse	1.422.182,70 €
○ Tagesgeld Sparkasse	4.037,52 €
○ Girokonto DKB	2.973,10 €
Endbestand 31.12.2019	1.430.093,32 €



## 5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Anteil an Bilanzsumme	Wert 31.12.2019	Anteil an Bilanzsumme
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	32.448.508,07 €	90,47 %	32.004.948,99 €	90,94 %
Umlaufvermögen	3.418.939,09 €	9,53 %	3.186.800,08 €	9,06 %
ARAP	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>35.867.447,16 €</b>	<b>100 %</b>	<b>35.191.749,07 €</b>	<b>100 %</b>
<b>Passiva</b>				
Kapitalposition	20.605.600,09 €	57,45 %	20.412.931,47 €	58,00 %
Sonderposten	12.407.746,16 €	34,59 %	12.574.768,17 €	35,73 %
Rückstellungen	898.366,88 €	2,51 %	207.135,22 €	0,59 %
Verbindlichkeiten	1.812.514,25 €	5,05 %	1.863.690,99 €	5,30 %
PRAP	143.219,78 €	0,40 %	133.223,22 €	0,38 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>35.867.447,16 €</b>	<b>100 %</b>	<b>35.191.749,07 €</b>	<b>100 %</b>

## 6. Kennzahlen

### 6.1. Vermögens- und Kapitallage

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote} &= \text{Kapitalposition} / \text{Passiva} * 100 \\
 &= 20.412.931,47 \text{ €} / 35.191.749,07 \text{ €} * 100 \\
 &= 58,00 \%
 \end{aligned}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher sind die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

$$\begin{aligned}
 \text{Fremdkapitalquote} &= (\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Passiva} * 100 \\
 &= (1.863.690,99 \text{ €} + 207.135,22 \text{ €}) / 35.191.749,07 \text{ €} * 100 \\
 &= 5,88 \%
 \end{aligned}$$

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gemeinde ist.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= (\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Anlagevermögen} * 100 \\
 &= (20.412.931,47 \text{ €} + 12.574.768,17 \text{ €}) / 32.004.948,99 \text{ €} * 100 \\
 &= 103,07 \%
 \end{aligned}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.



## 6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned} \text{Steuerquote} &= \text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge} * 100 \\ &= 1.284.832,70 \text{ €} / 7.510.256,06 \text{ €} * 100 \\ &= 17,11 \% \end{aligned}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmitteln).

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwandsquote} &= \text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.848.554,43 \text{ €} / 7.724.161,30 \text{ €} * 100 \\ &= 23,93 \% \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt der Gemeinde eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsquote} &= \text{gesamte Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.462.532,32 \text{ €} / 7.724.161,30 \text{ €} * 100 \\ &= 18,93 \% \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 18,93 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 18,93 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

## 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \text{liquide Mittel} / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 \\ &= 1.430.093,32 \text{ €} / 679.765,44 \text{ €} * 100 \\ &= 210,38 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität I. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität I. Grades gibt an, inwieweit die liquiden Mittel ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Normalfall sollte der Wert in Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\begin{aligned} \text{Nettoinvestitionsrate} &= \text{ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{ ./} \text{. Kredittilgungen} \\ &= 446.518,77 \text{ € ./} \text{. 97.800,00 €} \\ &= 348.718,77 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Liquidität für Investitionen zur Verfügung steht.

### **7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz erteilt der/die Bürgermeister/in die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 5.000 € muss die Zustimmung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Bei den Arbeiten zum Jahresabschlusses 2019 sind neben den bereits im laufenden Jahr 2019 bestätigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen noch für verschiedene Produktkonten üpl-/apl. Buchungen notwendig gewesen. Die Deckung der einzelnen Fehlbeträge konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen vorgenommen werden. Notwendige Zustimmungen durch Gemeinderatsbeschluss sind erfolgt.

### **8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung**

Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Die investive Schlüsselzuweisung ist hauptsächlich für Investitionen zu verwenden. Jedoch ist es auch zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Gemeinde Oderwitz investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 207.833,00 € erhalten. Ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung wurde für die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine für die Kita „Knirpsenland“, einer transportablen Musikanlage für die Pestalozzi-Oberschule, einer Wand-Klapp-Schiebetafel für die „Max Langer“ Grundschule sowie Rollcontainern und ein Notebook für die Feuerwehren verwendet. Des Weiteren wurde bei mehreren Baumaßnahmen der Eigenanteil gedeckt und in einige neue Straßenlampen investiert. Der verbleibende Betrag wurde für Folgejahre angespart.



## 9. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

### Bürgermeisterin

Adelheid Engel

- Verbandsvorsitzende AZV „Landwasser“
- Mitglied Zweckverband Oberlausitzer Wasser
- Mitglied Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz GmbH
- Aufsichtsrat Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

### Fachbedienstete für das Finanzwesen

Mandy Herbrig

### Gemeinderat

- Wolfgang Behr
- Jürgen Berthold
  - 1. stellvertretender Bürgermeister
  - Aufsichtsrat Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Dr. David Breuer
  - Geschäftsführer MVZ Neugersdorf GmbH
- Matthias Domschke
- Nicole Eichler
  - Geschäftsführerin Eichler Verwaltungs GmbH
- Eberhard Hieke
- Christian Hubrig
- Maik Jählig
- Monika Linsenbarth
- Nadja Möbius
- Ina Niegisch
- Nick Prasse
- Anett Renger
  - 2. stellvertretende Bürgermeisterin
- Daniel Schädlich
- Frank Scholze
  - Geschäftsführer OSTEK GmbH
- Torsten Scholze
- Dr. Matthias Schulze
- Veit Seliger

Am 26.05.2019 fand die Gemeinderatswahl statt. Folgende Änderungen haben sich ergeben.

Ausgeschiedene Gemeinderäte:

- Wolfgang Behr
- Maik Jährig
- Monika Linsenbarth
- Nadja Möbius
- Frank Scholze
- Dr. Matthias Schulze
- Veit Seliger

Neu gewählte Gemeinderäte:

- Lars Brückner
- Jan Czezine
- Tom Stöcker
- Anke Walter

Oderwitz, 01.03.2023

Cornelius Stempel  
Bürgermeister

Mandy Herbrig  
Fachbedienstete Finanzwesen